

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Gleichstellungsbeauftragte	MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen 0-12	Datum 22.03.2024	MV/2024/023
--------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	29.04.2024

**Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für den Zeitraum
März 2023 - Februar 2024**

Inhalt der Mitteilung:

Anlage/n

- 1 Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten

für den Zeitraum
März 2023 - Februar 2024

vorgelegt dem Haupt- und Finanzausschuss
am 29.4.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Gewalt gegen Frauen: Umsetzung der Istanbul-Konvention	3
3. Frauen in der Politik.....	5
4. Beratung.....	6
5. Öffentlichkeitsarbeit, Initiativen und Veranstaltungen	7
6. Einbringung gleichstellungsrelevanter Belange in der Verwaltung.....	9
7. Gendersensible Sprache in Grundsteuerbescheiden der Stadt Wedel.....	12
8. Zusammenarbeit im Netzwerk	13
9. Es geht nur gemeinsam!.....	17

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Tätigkeiten der Gleichstellungsbeauftragten in der Zeit von März 2023 bis Februar 2024.

Der Aufgaben- und Kompetenzbereich der Gleichstellungsbeauftragten hat folgende rechtliche Grundlagen:

- Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz
- Art. 9 Verfassung des Landes Schleswig-Holstein
- §§ 19-21 Gleichstellungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein
- § 2 Abs. 3 -5 Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein
- § 7 Hauptsatzung der Stadt Wedel

Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig, fachlich weisungsunabhängig und als Stabstelle direkt der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister unterstellt.

Die Umsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist Aufgabe der ganzen Kommune, dies ergibt sich aus dem Auftrag aus dem Grundgesetz und der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein. Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte begleitet und unterstützt hierbei und hat gleichzeitig die Aufgabe, auf noch immer vorhandene oder neue Ungleichheiten hinzuweisen.

2. Gewalt gegen Frauen: Umsetzung der Istanbul-Konvention

Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt - Die Istanbul-Konvention - ist seit 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft und damit rechtlich verbindlich.

Schwerpunkt der Konvention ist die Prävention und die Beseitigung der strukturellen Ursachen von Gewalt. Die Konvention hat den Zweck, Frauen vor allen Formen der Gewalt zu schützen, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen. Ziel ist die Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten auf allen Ebenen gegen Gewalt vorzugehen.

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention spielt eine wichtige Rolle in der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten.

Mitarbeit bei der Erstellung von Schutzkonzepten für städtische Unterkünfte

Gemeinsam mit dem Fachdienst Soziales arbeitet die Gleichstellungsbeauftragte an der Erstellung von Schutzkonzepten für die städtischen Unterkünfte. Dieser Prozess orientiert sich an den Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen¹ des BMFSFJ und UNICEF. Aktueller Projektschritt ist die Erstellung einer Risikoanalyse. Daran schließen die Entwicklung eines Leitbildes sowie einer Hausordnung an. Weitere Schritte sind die Erarbeitung einer standardisierten Verfahrensweise bei Verdacht auf Gewalt und die Überprüfung der baulichen Rahmenbedingungen.

Workshop „Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Pinneberg“ am 24.3.2023

Die Gleichstellungsbeauftragte nahm an dem Workshop im Kreis Pinneberg teil und moderierte einen Thementisch zu der Frage: „Bildet Banden“ Wer fehlt hier und welche Netzwerke müssen wir bilden?“

Zum Stand der Umsetzung der Istanbul Konvention im Kreis Pinneberg wird jährlich ein Bericht verfasst. Den Bericht für 2023 mit dem Schwerpunkt auf Gewalt gegen obdachlose Frauen finden Sie unter dem angeführtem Link in der Fußnote².

Schulung Sozialamt am 1.11.2023

Artikel 20 der Istanbul Konvention verpflichtet unter anderem, dass Angehörige bestimmter Berufsgruppen geschult werden zum geschlechtsspezifischen Verständnis

¹ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften-117474>

² https://www.kreis-pinneberg.de/pinneberg_media/Dokumente/Stabsstelle+03/Brosch%C3%BCren+und+Informationsbl%C3%A4tter/Umsetzung+Istanbul+Konvention+_+Jahresbericht+2023-p-1009246.pdf

von Gewalt gegen Frauen, um die Opfer zu unterstützen und sie an die geeigneten Dienste zu verweisen.

Vor diesem Hintergrund organisierte die Gleichstellungsbeauftragte eine Schulung. Diese wurde von einer Mitarbeiterin des Frauenhauses durchgeführt. Die Inhalte waren:

- Vermittlung von Wissen über die verschiedenen Formen der Gewalt
- Hinweise auf häusliche Gewalt gegenüber Frauen und Kindern erkennen
- Hilfsangebote und Interventionsmöglichkeiten

Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11.2023

Stadt Wedel hisst Fahnen „Wir sagen nein zu Gewalt an Frauen“

Vom 20.-26.11. wurden auf dem Rathausplatz drei Fahnen der Aktion „Orange the World“ von UN Women gehisst. Die Stadt Wedel setzte hiermit ein klares Zeichen der Solidarität mit Frauen, die von Gewalt betroffenen sind.

Brötchentüte an der VHS

Anlässlich des Internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen kooperierten die Gleichstellungsbeauftragte, das Frauenhaus und die Koordinierungsstelle Integration für eine gemeinsame Aktion. Am 23.11. wurden in allen Kursen und Klassen der Volkshochschule Wedel etwa 300 Brötchentüten mit einem frischen Brötchen verteilt. Die Tüten sind mit der Telefonnummer 116 016 des Hilfef Telefons gegen Gewalt an Frauen bedruckt.

Um die Lehrenden an der VHS mit dem Thema Gewalt gegen Frauen sowie mit den Beratungs- und Unterstützungsangeboten vertraut zu machen, wurde für sie bereits im Vorfeld der Aktion eine Schulung angeboten. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Wedel führten diese durch.



Magdalena Drexel, Marta Litke, Koordinierungsstelle Integration, Kathrin Nordmann, Frauenhaus Wedel in der VHS am 23.11.2023 Foto: Stadt Wedel

20 Jahre Brötchentütenaktion

Vor 20 Jahren wurde die Brötchentütenaktion im Kreis Pinneberg das erste Mal durchgeführt. An der landesweiten Brötchentütenaktion beteiligen sich der Landesinnungsverband des Bäckerhandwerkes in Schleswig-Holstein, Gleichstellungsbeauftragte, Vertreterinnen der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen sowie das KIK-Netzwerk bei häuslicher Gewalt und die lokalen Initiativen und Zusammenschlüsse.

Die Wedeler Innungsbäckereien Hackradt und Münster´s haben in der Aktionswoche ihre Backwaren in den bedruckten Brötchentüten verkauft.



Eröffnung der landesweiten Aktionswoche zum Tag gegen Gewalt unter Anwesenheit der Schirmfrau Aminata Touré, Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung in Pinneberg am 20.11.2023

3. Frauen in der Politik

Lenkungsgruppe Frauen in die Politik

Frauen in die Politik ist ein weiteres wichtiges Thema für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten. Im Jahr 2021 wurde eine fraktionsübergreifende Lenkungsgruppe gegründet, die gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten an konkreten Vorschlägen arbeitet, um die strukturellen Rahmenbedingungen zu verbessern und die Kommunalpolitik in Wedel für Frauen - und auch für Männer - attraktiver zu gestalten. Informationen zu dieser Arbeit finden Sie auf [wedel.de](https://www.wedel.de)³. Die Lenkungsgruppe formiert sich gerade neu und wird ihre Arbeit im Frühjahr 2024 fortsetzen

Respekt im Rat: Projekt der Körber Stiftung

Das Projekt der Körber Stiftung „Respekt im Rat“, an dem aktuell der Rat der Stadt Wedel teilnimmt, geht auf die Initiative dieser Lenkungsgruppe zurück. Diese hatte

³ <https://www.wedel.de/rathaus-politik/kommunalpolitik/frauen-in-der-politik>

sich von Anfang an zum Ziel gesetzt, eine „Vereinbarung für ein gutes Miteinander“ zu entwickeln.

Anteil von Frauen in der Kommunalpolitik

Nach der Kommunalwahl 2023 lag der Anteil von Frauen im Rat der Stadt Wedel bei 37,5 % und damit leicht unter dem Wert der letzten Kommunalwahl im Jahr 2018, wo 39 % Frauen im Rat vertreten waren. Durch die Veränderungen in der Zwischenzeit, ist die Frauenquote auf 40 % gestiegen. In dieser Wahlperiode werden alle Ausschüsse von Frauen geleitet.

	Sitze	Männer	Frauen	% Frauen
CDU	13	9	4	31
SPD	7	5	2	29
B90/GRÜN	9	3	6	67
FDP	4	2	2	50
DIE LINKE	2	2	0	0
WSI	5	2	2	40
Gesamt	40	23	16	40,00

Besetzung von Aufsichtsratspositionen

Nach §15 des Gleichstellungsgesetzes für Schleswig-Holstein sind die städtischen Mitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH paritätisch zu entsenden. Bei einer ungeraden Zahl gilt, dass die letzte Position alternierend mit einer Frau und einem Mann zu besetzen ist. Diesen Anforderungen ist mit den vorgenommenen Entsendungen in den letzten vier Jahren entsprochen worden, einzig im Jahr 2020 war eine Überrepräsentanz von Frauen festzustellen.

	m	W	Gesamt	Frauenanteil
31.12.2020	4	6	10	60 %
31.12.2021	5	6	11	55 %
31.12.2022	5	6	11	55 %
31.12.2023	6	5	11	45 %

4. Beratung

Beratungsangebot der Gleichstellungsbeauftragten

Das Beratungsangebot der Gleichstellungsbeauftragten wird fast ausschließlich von Frauen genutzt. Die Beratungsanfragen bezogen sich insbesondere auf Problemlagen im Arbeitskontext oder den Umgang mit Trennung.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist auch Ansprechpartnerin für Multiplikator*innen aus Beratungsstellen, Unternehmen, Vereinen oder Privatpersonen. Auch

Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Wedel nehmen das Beratungsangebot in Anspruch.

Berufsberatung FRAU & BERUF

In Kooperation mit der Beratungsstelle FRAU & BERUF werden in Wedel im Rathaus Beratungen angeboten. Die Organisation, die Öffentlichkeitsarbeit und der Erstkontakt mit den Ratsuchenden werden von der Gleichstellungsbeauftragten übernommen.

LGBTQIA+⁴

Immer wieder erreichten die Gleichstellungsbeauftragte Anfragen aus dem Themenbereich LGBTQIA+. Hier ging es beispielsweise um einfache Fragen wie um gendersensible Sprache aber auch um komplexere Sachverhalte.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass der gesetzliche Auftrag an die Gleichstellungsbeauftragte eindeutig formuliert ist und sich auf die Gleichstellung von Frauen und Männern bezieht. Nichtsdestotrotz gibt es hier einen Bedarf, der auch nicht von anderen Stellen in Wedel abgedeckt wird, weshalb die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihrer Möglichkeit Unterstützung bietet.

Im Land Schleswig-Holstein wird im Moment das Gleichstellungsgesetz novelliert. In diesem Zusammenhang wird auch der Umgang mit dieser Thematik diskutiert. Innerhalb der Gleichstellungsbeauftragten wird dies sehr kontrovers diskutiert. Die einen fürchten darum, dass der Grundgesetzauftrag der Gleichstellung von Frauen und Männern durch die Erweiterung um Fragen der geschlechtlichen Vielfalt aufgeweicht wird. Die anderen sehen darin eher einen Gewinn für die Arbeit und eine notwendige Ergänzung.

5. Öffentlichkeitsarbeit, Initiativen und Veranstaltungen

Periodenprodukte an den weiterführenden Schulen in Wedel

Die Gleichstellungsbeauftragte unterstütze den Jugendbeirat aktiv in dem Vorhaben, an allen weiterführenden Schulen Spender für Periodenprodukte zu installieren. Dies ist ein wichtiges Anliegen, da es einerseits dazu beiträgt, Periodenarmut⁵ zu vermeiden und andererseits auch das Thema Menstruation sichtbar macht und normalisiert.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport befürwortete dieses Projekt im Juni 2023 und die Stadtparkasse spendete einen Betrag von 3.000 Euro. Mit diesem Geld

⁴ LGBTQIA+ ist eine Abkürzung der englischen Wörter Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual/Transgender, Queer, Intersexual und Asexual.

⁵ Periodenarmut ist die Übersetzung des englischen Begriffes „period poverty“ und bezeichnet den Umstand, dass ein Teil der Frauen und Mädchen nicht genügend Geld für Periodenprodukte hat. Dies führt zu sozialer Ausgrenzung und kann beim Gebrauch unhygienischer Ersatzmittel gesundheitliche Probleme verursachen.

konnten für jede weiterführende Schule zwei Spender und Hygieneartikel angeschafft werden.

Filmabend zum Internationaler Frauentag am 8.3.2023

Gemeinsam mit dem Interkulturellen Frauennetzwerk wurde der Filmabend in der Stadtbücherei organisiert. Gezeigt wurde der Dokumentarfilm „Woman“. Für diesen Film wurden 2000 Frauen aus über 50 Ländern interviewt. Sie sprechen über Bildung, finanzielle (Un-) Abhängigkeit, Mutterschaft, Sexualität, Ehe und Gewalt. Hindernisse, Ungerechtigkeiten, aber auch besondere Stärken und einzigartige Fähigkeiten kommen zur Sprache. Der Abend in der Stadtbücherei stieß auf großes Interesse. Nach dem Film folgte eine bewegende Diskussion.



Magdalena Drexel auf dem Rathausplatz beim Infostand des DGB anlässlich des Internationalen Frauentages



Einladung zum Film „Woman“ in der Stadtbücherei

Lesung: „Wie Frauen erfolgreich in Führung gehen“ am 6.6.23

Die Stadtbücherei Wedel und die Gleichstellungsbeauftragte luden Anja Mahlstedt⁶ zur Vorstellung ihres Ratgebers „Wie Frauen erfolgreich in Führung gehen“ ein. Der Abend war lebendig gestaltet mit vielen Beispielen aus der Praxis und konkreten Tipps für die Anwesenden.

Die Moderation übernahm der Kieler Psychologe und Männertherapeut Johannes Vennen, der differenziertere Sichtweisen auf die männliche Perspektiven einbrachte.

⁶ <https://www.mahlstedt-tcc.de/anja-mahlstedt/>

Interkulturelle Wochen: Frauenfest in der Villa am 22.9.23

Mit dem Frauennetzwerk organisierte die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen der Interkulturellen Wochen ein Frauenfest in der Villa. Dieses wurde von verschiedenen Frauen besucht. Das Fest bot eine gute Gelegenheit zur niedrigschwelligen Vernetzung.

mental load @christmas



In der Adventszeit stellte die Gleichstellungsbeauftragte eigens gestaltete Infoständer im Rathaus und in der VHS mit Klappkarten der Initiative klische*esc⁷ auf. Dort konnten Interessierte sich eine To-Do-Liste mitnehmen, um über die Arbeiten, die rund um das Weihnachtsfest anstehen, ins Gespräch zu kommen. Ziel war es, für das Thema „mental load“⁸ zu sensibilisieren.

Klappkarten mental load @christmas Foto: klische*esc

Gendersensible Sprache in der VHS am 15.2.24

Die VHS lud in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten zu einem Impulsvortrag zum Thema Gendersensible Sprache mit Tinka Beller, Expertin für Gender und Diversity. Zielgruppe waren alle, die einfache Methoden für gendersensible Kommunikation kennenlernen wollten.

6. Einbringung gleichstellungsrelevanter Belange in der Verwaltung

Verwaltung und Gleichstellungsbeauftragte arbeiten vertrauensvoll zusammen. Die Gleichstellungsbeauftragte wird umfassend an den verschiedenen Vorgängen beteiligt und bringt ihre Anregungen in die verschiedenen Prozesse der Verwaltung ein.

Themen sind beispielsweise:

- Fragen der Personalentwicklung
- Mitwirkung bei der Erstellung von Dienstvereinbarungen
- Umgang mit Konflikten
- Stellenbesetzungsverfahren
- Organisatorische Veränderungen
- Vereinbarkeit von Beruf und Sorgearbeit

⁷ <https://klischeesc.de/>

⁸ <https://www.froehlichimtext.de/mental-load-1/>

- Führung in Teilzeit
- Stellungnahmen zu Bebauungsplänen

Verwaltungsinterne Besprechungen

- Besprechung mit dem Fachbereichsleiter Innerer Service, der Leiterin des Fachdienstes Personal und der Personalratsvorsitzenden (wöchentlich)
- Regelmäßiger Austausch mit dem Bürgermeister, dem Fachdienst Personal, dem Personalrat sowie weiteren Fachdiensten nach Bedarf
- Teilnahme an der Führungswerkstatt (6 x jährlich)
- Austausch mit der Leitung und dem Personalrat der Stadtentwässerung (2 x jährlich)
- Mitglied in der Steuerungsgruppe Betriebliches Gesundheitsmanagement

Stellenbesetzungsverfahren

Die Gleichstellungsbeauftragte wird an allen Schritten der Personalauswahl beteiligt und bringt ihre Anregungen ein. Aufgrund der zeitlichen Kapazitäten der Gleichstellungsbeauftragten und der Vielzahl an Auswahlverfahren erfolgt die direkte Teilnahme an Vorstellungsgesprächen nur bei ausgewählten Stellen.

Gesprächsangebot für Rückkehrende aus der Elternzeit

Seit dem Frühjahr 2023 wird allen Rückerenden aus der Elternzeit ein Gespräch mit dem Fachdienst Personal, der Gleichstellungsbeauftragten und der jeweiligen Führungskraft angeboten. Das Ziel ist, einen guten Neustart und eine gelingende Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Die Gleichstellungsbeauftragte war an der Entwicklung des Verfahrens aktiv beteiligt.

Modulschulung weibliche Führungskräfte

Die Schulung „Führungskompetenz für Frauen“ wird von den Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Pinneberg gemeinsam angeboten. Die Organisation übernimmt die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wedel. Die Teilnehmerinnen kommen aus verschiedenen Verwaltungen im Kreis Pinneberg. Die Fortbildung zielt darauf ab, Frauen für die Übernahme einer Führungsposition zu stärken. Sie besteht aus sieben Einheiten in denen subjektive, soziale und methodische Führungskompetenzen vermittelt werden.

Beteiligung am Girls Day/Boys Day

10 Kinder absolvierten den Girls und Boys Day bei der Stadtverwaltung Wedel. Die Federführung liegt beim Fachdienst Personal, die Gleichstellungsbeauftragte war an den Vorbereitungen und der Durchführung beteiligt.

Gemeinsam mit den Kindern wurden Geschlechterklischees hinterfragt und die Auswirkungen auf die Berufswahl besprochen. Erstmals wurde das Tool „mentimeter“ genutzt, das sich als gute Möglichkeit erwiesen hat, alle Kinder zur Beteiligung zu animieren.

Die Praktika absolvierten die Kinder in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung und konnten viele Eindrücke sammeln, die im Anschluss gemeinsam besprochen wurden.

Alle Angebote zur Vereinbarkeit: Neue Rubrik im Intranet

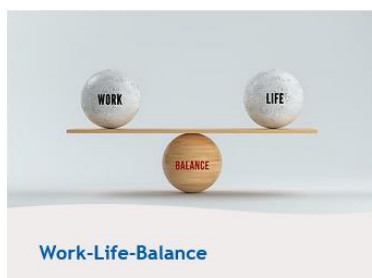
Zur Verbesserung der internen Kommunikation und Bündelung der relevanten Informationen für die Mitarbeitenden zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, wurde als Maßnahme im Gleichstellungsplan für die Jahre 2019-2023 festgelegt, dass alle Angebote im Intranet zusammengefasst werden. Die Gleichstellungsbeauftragte setzte diese Maßnahme um mit Unterstützung aus dem Fachdienst Personal und dem Personalrat.

Stadt Wedel » Intranet » Startseite » Beruf und Privatleben

BERUF UND PRIVATLEBEN: ALLE ANGEBOTE DER STADT WEDEL ZUR VEREINBARKEIT

Wir finden eine ausgewogene Balance zwischen Arbeit, Familie, Lebensgenuss und Leistungsorientierung wichtig. Wir bieten Ihnen berufliche Sicherheit und zeitliche Flexibilität. Bei uns können Sie sich mit Ihren persönlichen Kompetenzen einbringen und sich weiterentwickeln und das in jeder Lebensphase. Für Ihre Wünsche haben wir stets ein offenes Ohr und versuchen, individuelle Wege möglich zu machen.

Hier finden Sie eine Übersicht über unsere Angebote rund um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Familie und Pflege.



Screenshot aus dem Intranet, hinter jeder Kachel befinden sich die jeweiligen Angebote.

Gleichstellungsplan 2024-2028

Für den Gleichstellungsplan für die Jahre 2024-2028 stellte die Gleichstellungsbeauftragte alle relevanten Daten zusammen und organisierte zwei interne Workshops zur Entwicklung von konkreten Maßnahmen. Der Gleichstellungsplan befindet sich aktuell in der Endabstimmung und wird dem Haupt- und Finanzausschuss zeitnah vorgelegt.

7. Gendersensible Sprache in der Verwaltung am Beispiel der Grundsteuerbescheide der Stadt Wedel

Ausgangslage

Eine Bürgerin hat sich bei der Gleichstellungsbeauftragten kritisch über das Anschreiben zum Grundsteuerbescheid geäußert. Sie besitzt mit ihrem Mann gemeinsam eine Immobilie und beiden wird ein Grundsteuerbescheid zugesandt. In den Bescheiden wird an erster Stelle der Ehemann als Steuerpflichtiger benannt, die Ehefrau scheint als Miteigentümerin auf.

Dies ärgert sie, denn beide besitzen die Immobilie zu gleichen Teilen. Sie möchte deshalb nicht als Miteigentümerin ihres Ehemannes erscheinen, sondern gleichwertig benannt werden.

Hintergrund

Die Grundsteuerbescheide werden als Dauerbescheid versendet. Jede steuerpflichtige Person erhält einen eigenen Bescheid, die Texte beider Bescheide sind identisch. Die Person, die vom Finanzamt als erstes auf dem Messbetragsbescheid genannt worden ist, wird an erster Stelle als „Steuerpflichtiger“ benannt. Das ist in den meisten Fällen der (Ehe-)Mann.

Der Bescheid enthält folgenden Text (Auszug):

Frau
Dörthe Muster
Straße 1
22880 Wedel

Kassenzeichen: 11-00011001-001-0111

Bescheid über Grundsteuer B für das Veranlagungsjahr 2022

Steuerpflichtiger: Herr Matthias Muster, Straße 1, 22880 Wedel

Dieser Bescheid ergeht gegen den Steuerpflichtigen und folgende(n) Miteigentümer:
Frau Dörthe Muster, Straße 1, 22880 Wedel

Sie haften gesamtschuldnerisch! Jeder Gesamtschuldner ist zur gesamten Leistung verpflichtet. Erfüllt einer der Gesamtschuldner die ganze Forderung, so sind die anderen Gesamtschuldner von ihrer Verbindlichkeit befreit.

Umsetzung

Die Problemlage wurde dem Fachdienst Wirtschaft und Steuern von der Gleichstellungsbeauftragten geschildert. Daraufhin entwickelte der Fachdienst Lösungen. Es ist gelungen, alle Steuerpflichtigen gleichwertig zu benennen und der Ehefrau nicht mehr den Status „Miteigentümerin“ zuzuweisen. Die gewählten Formulierungen sind verständlich und rechtssicher.

Weiterhin wird meist der (Ehe-)Mann an erster Stelle benannt, da dies auf den Daten des Finanzamtes beruht, auf die die Stadt keinen Einfluss nehmen kann.

Die Formulierungen sind nun wie folgt angepasst worden (Auszug):

Frau

Dörthe Muster

Straße 1

22880 Wedel

Kassenzeichen: 11-00011001-001-0111

Bescheid über Grundsteuer B für das Veranlagungsjahr 2022

Steuerpflichtige Person: Herr Matthias Muster, Straße 1, 22880 Wedel

Dieser Bescheid ergeht gegen o.g. Person und folgende weitere steuerpflichtige Person(en):

Frau Dörthe Muster, Straße 1, 22880 Wedel

Sie haften gesamtschuldnerisch! Jede in Steuerschuld stehende Person ist zur gesamten Leistung verpflichtet. Erfüllt eine steuerpflichtige Person die ganze Forderung, so sind die Anderen von ihrer Verbindlichkeit befreit.

Die gendersensible Sprache wird in folgenden amtlichen Schreiben angewandt:

Informationsblätter:

Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühr, Zweitwohnungssteuer

Bescheide:

Grundsteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Straßenreinigungsgebühr

Fazit

Der Fachdienst Wirtschaft und Steuern verschickt jährlich mehrere Tausende Bescheide. Es ist gelungen, Formulierungen zu finden, die gendersensibel, leicht verständlich und rechtssicher sind. Weiterhin wird meist der (Ehe-)Mann an erster Stelle genannt, dennoch ist ein Schritt in Richtung Abbau von Stereotypen unternommen worden.

8. Zusammenarbeit im Netzwerk

Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitet entsprechend ihrer Fachaufgabe mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, Vereinen, Verbänden und Institutionen zusammen, um gleichstellungspolitische Belange wahrzunehmen.

- Mitarbeit im Frauennetzwerk Wedel (6-8 x jährlich)

- Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen in Wedel: Stadtbücherei, VHS, Stadtteilzentrum „mittendrin“, Die Villa, Migrationsberatung, Sozialdienst katholischer Frauen u.a.
- Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Wedel
- Lenkungsgruppe Frauen in die Politik
- Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Pinneberg (6 x jährlich)
- Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein (3 x jährlich Vollversammlungen)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (Bundeskongress alle 1,5 Jahre)

Interkulturelles Frauennetzwerk

Das Interkulturelle Frauennetzwerk besteht seit ca. 2003. Die Mitglieder sind:

Autonomes Frauenhaus Wedel, Caritas Migrationsdienst, DiakoMigra, Die Villa, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wedel, Familienbildung Wedel, Koordinierungsstelle Integration der Stadt Wedel, Hatice Sari, Sozialdienst katholischer Frauen, Stadtteilzentrum „mittendrin“, Türkischer Elternbund Wedel

Mit Unterstützung einer externen Moderation wurde am 12.9.23 ein Strukturtag durchgeführt. Die Ergebnisse der Beratungen waren unter anderem die Umbenennung in „Frauennetzwerk Wedel“ und die Präzisierung der Ziele und Zielgruppen.

Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Pinneberg

Die Gleichstellungsbeauftragten aus dem Kreis Pinneberg tagen ca. 6-mal jährlich in den verschiedenen Rathäusern. Die Treffen dienen dem fachlichen Austausch und der Organisation gemeinsamer Projekte, Veranstaltungen oder Öffentlichkeitsarbeit.



Gleichstellungsbeauftragte aus dem Kreis Pinneberg beim Pressetermin zum Equal Pay Day in Halstenbek im März 2023

Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein (LAG)

Im Juli 2023 wurde die Gleichstellungsbeauftragte zur Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein gewählt. Das Sprecherinnengremium besteht aus sieben Personen. Die Wahlperiode endet nach zwei Jahren.

Die Aufgaben der Sprecherinnen sind:

- Kontakte zu Ministerien und Landtagsfraktionen pflegen
- Inhaltliche Vorbereitung der Vollversammlungen
- Stellungnahme zu aktuellen frauenpolitischen Fragen

Die Sprecherinnen treffen sich monatlich zu Sitzungen, die über Videokonferenz stattfinden. Dort werden alle anstehenden Themen und Termine besprochen.

Tätigkeiten der Gleichstellungsbeauftragten für die LAG im Berichtszeitraum waren beispielsweise:

- Vertretung der LAG beim Empfang des Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e.V. in Kiel am 14.9.2024
- Teilnahme am Austauschtreffen der Landesarbeitsgemeinschaften in Berlin am 30.1. und 1.2.2024
- Verfassung einer Stellungnahme gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten aus Tornesch zum Entwurf des Landesantidiskriminierungsgesetzes⁹



Magdalena Drexel bei ihrer Vorstellung als Sprecherin der LAG in Niederkleveez am 5.7.2023



Aminata Touré, Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung in Schleswig-Holstein und Magdalena Drexel beim Empfang zum Jubiläum des Landesverbandes Frauenberatung SH in Kiel am 14.9.23

⁹ <https://www.gleichstellung-sh.de/positionen.html?file=files/content/Positionen%20-%20Stellungnahmen/stellungnahmen/Stellungnahme%20LAG%20Gleichstellung%20SH%20Landesantidiskriminierungsgesetz.pdf&cid=1163>

Mitglied im Beirat der Gleichstellungsbeauftragten für die Gleichstellung von Frauen und Männern des Landes Schleswig-Holstein

Eine weitere neue Aufgabe ist durch die Delegation als Vertreterin der LAG im Beirat der Gleichstellungsbeauftragten hinzugekommen. Der Beirat tagt zwei Mal jährlich im Sozialministerium in Kiel.

Der Beirat nimmt die Aufgabe wahr, das Thema Gleichstellung in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen aufzugreifen und die Landesregierung in der Umsetzung der Gleichstellungspolitik zu beraten.

Im Beirat sind unterschiedlichen Gruppen von Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten vertreten:

Hauptamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte, ehrenamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte, Hochschulfrauenbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte der obersten Landesbehörden (IMAG), Gleichstellungsbeauftragte der Schulen, Gleichstellungsbeauftragte der Polizei und Gleichstellungsbeauftragte des rechtsaufsichtlichen Bereichs.

Die aktuell wichtigsten Themen im Beirat sind die Umsetzung der Gleichstellungsstrategie des Landes Schleswig-Holstein sowie die Novellierung des Gleichstellungsgesetzes für Schleswig-Holstein.

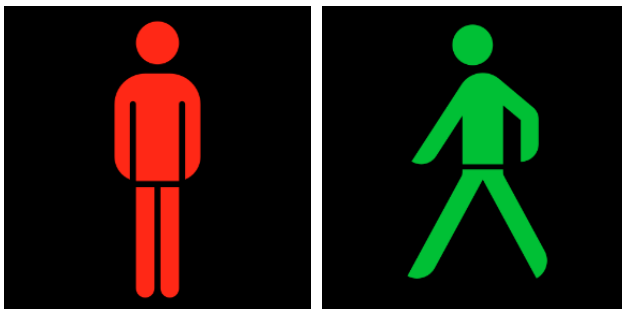
Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros & Gleichstellungsstellen (BAG)

Die Bundeskonferenz der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros & Gleichstellungsstellen fand vom 14.-16.5.2023 in Leipzig statt. Das Thema lautete „Gretchenfragen: Feministische Perspektiven für die Zukunft“. Fast 500 Teilnehmende waren aus ganz Deutschland angereist.

Die Gleichstellungsbeauftragte stellte zwei Anträge in der Konferenz vor, die sie im Vorfeld mit vorbereitet hatte.

Ampelfrauen in der Straßenverkehrsordnung

Die Gleichstellungsbeauftragten forderten eine Überarbeitung der Symbole in der Straßenverkehrsordnung. Es sollen gendersensible Symbole gefunden werden, die alle Geschlechter abbilden. Der Antrag wurde von der Bundeskonferenz angenommen. Eine Antwort des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr steht bislang noch aus.



Sinnbild „Fußgänger“ nach StVO, auch bekannt als „Ampelmännchen“

Einen Bericht der Gleichstellungsbeauftragten zu diesem Thema finden sie unter dem angegebenen Link in der Fußnote¹⁰.

Übernahme der Kosten für Periodenprodukte an allen Schulen, Universitäten und öffentlichen Einrichtungen von der Bundesregierung

Der Zugang zu kostenlosen Menstruationsprodukten ist für die Gleichstellung von Mädchen und Frauen bedeutsam. Damit wird Periodenarmut vorgebeugt und die gesellschaftliche Teilhabe gefördert. Darüber hinaus trägt dies zur Enttabuisierung der Menstruation bei. Das Ziel ist, dass Periodenprodukte so selbstverständlich bereit gestellt werden wie Toilettenpapier. Manche Länder machen es vor: Schottland, Frankreich und Neuseeland stellen Menstruationsprodukte bereit.

Auch dieser wurde von der Bundeskonferenz angenommen und eine Antwort der Bundesregierung steht bislang noch aus.



Gleichstellungsbeauftragte aus Schleswig-Holstein bei der Bundeskonferenz in Leipzig im Mai 2023

9. Es geht nur gemeinsam!

Laut einer Studie des Weltwirtschaftsforums aus dem Jahr 2022¹¹ geht es mit der Gleichstellung im Schneckentempo voran. Es dauert noch 132 Jahre, bis wir die Gleichstellung erreicht haben. Mein Ziel ist es, mit allen gemeinsam in Wedel viel schneller voranzukommen!



¹⁰ <https://www.lotsinnen.de/ampelfrauen/>

¹¹ <https://www.weforum.org/publications/global-gender-gap-report-2022/>

danke

Ich bedanke mich bei der Vielzahl an Menschen, die meine Arbeit unterstützt haben, mit mir zusammengearbeitet oder Vorhaben umgesetzt haben. Danke an alle, die mit mir gemeinsam daran arbeiten, die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzubringen.

Magdalena Ihle

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wedel